



Ergebnisse fehlender Rückendeckung?

Dass Bremens Polizisten sich bei scheinbaren Alltagseinsätzen immer häufiger plötzlich einem renitenten Mob gegenübersehen, hat nun auch der Weser-Kurier erkannt („Aus Routine wird plötzlich Gefahr“; Wk vom 27. 7. 2018). Das wiederkehrende Muster besteht grundsätzlich darin, dass harmlos anmutende Einsätze an Einzelkräfte des Einsatzdienstes vergeben werden und diese vor Ort plötzlich nicht mehr dringend notwendige polizeiliche Maßnahmen wie Personalienfeststellung, Sicherungsmaßnahmen, Beschlagnahmen oder auch Festnahmen durchführen können, weil sie sich plötzlich nicht mehr nur einem, sondern gleich einer Vielzahl von Störern gegenübersehen.

Die hiesige Polizeiführung bezeichnet solche Situationen neuerdings als „Tumultlagen“. Der Begriff leitet sich vom lateinischen Wort tumultus ab. Der heißt so viel wie Unruhe, Lärm, Getümmel, Aufruhr.

Kollegen und Kolleginnen, die angesichts solcher Einsätze, wie unlängst bei der Sicherung eines Leichenfundortes in Huchting, sogar die Schusswaffe ziehen müssen, werden sich unter dieser Definition wohl nicht wirklich wiederfinden. Letztlich verbergen sich hinter diesen „Tumultlagen“ fast immer auch Straftaten. Manchmal nur eine, oft mehrere. Da wirkt der Begriff eher verharmlosend. Erst recht, wenn wir über Widerstandshandlungen (§ 113 StGB) oder den auch auf Druck der GdP eingeführten Tatbestand des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB) reden.

Beteiligt sind überdurchschnittlich oft ethnische Clans, das stimmt. Auch Großhochzeiten im Migrantenmilieu bilden häufig die Kulisse für solche Szenarien. Aber eben nicht nur. Mit dem Phänomen konfrontiert sind Polizeibeamte ebenso bei linksgerichteten erlebnisorientierten jungen Menschen, wie auch bei angetrunkenen Männergruppen oder auch sehr heterogenen, spontanen Menschenansammlungen. Letztlich hat sogar schon mal ein Streit um einen Sitzplatz im Bus mit einem Großeinsatz der Bremer Polizei geendet.

Polizei verliert an Respekt

Wo aber liegen nun mögliche Ursachen für die Zunahme dieses Phänomens?

Erfahrene Kollegen und Kolleginnen schildern zunehmend ihren Eindruck, dass die Polizei an Respekt verliere. Es scheint sich hierbei um ein gesamtgesellschaftliches Problem zu handeln. Grenzen, Regeln und Autoritäten zu akzeptieren, scheint stark aus der Mode gekommen zu sein. Lehrer oder aber schlicht Jugendfußballtrainer können ein Lied davon singen. Schon hier erfahren die Kids bei Konflikten sofort Unterstützung durch die Eltern und lernen so ganz nebenbei, dass man künstliche Autoritäten nicht ernst zu nehmen habe. Dabei müsste im Rahmen der Erziehung klargemacht werden, dass man auch mal Grenzen zu akzeptieren hat. Dazu gehört eben auch die Grenze, dass der Staat das Gewaltmonopol besitzt.

Wie reagiert die Justiz?

Auch lohnt sicherlich ein Blick auf die Justiz. Wie wird umgegangen mit jenen Straftätern, die bei solchen oder vergleichbaren Vorfällen die Grenzen verletzen? Wie schnell kommt es zu Gerichtsverfahren und wenn ja, kommen dabei wirklich Urteile heraus, die potenzielle Nachahmer von solchen Taten abhalten? Wenn man sich vergegenwärtigt, dass in Bremen ein vergleichbarer Vorfall aus 2013 zwar angeklagt aber immer noch nicht ver-



Lüder Fasche,
Landesvorsitzender GdP Bremen

handelt ist, scheint Skepsis angebracht, ob unsere Justiz an dieser Stelle sachgerecht ihrer Aufgabe nachkommt. Seinerzeit waren in der Neustadt mehrere Bauarbeiter von einer etwa 30-köpfigen Gruppe junger Männer überfallen und verprügelt worden. Ein größerer Polizeieinsatz schloss sich an.

Werden Angriffe oder Beleidigungen von Polizeibeamten überhaupt sanktioniert? Im Jahre 2016 hat zum Beispiel das Bundesverfassungsgericht „ACAB“ („All Cops are Bastards“) als pauschale Polizistenbeleidigung erlaubt. Es handele sich um eine freie Meinungsäußerung. Der Karlsruher Richterspruch ist in einem Rechtsstaat zu akzeptieren. Gleichwohl muss sehr wohl in Erwägung gezogen werden, dass auch die Bundesverfassungsrichter damit nicht gerade zu einem weiteren respektvollen Umgang mit der Polizei beigetragen haben.

Das eigentlich Tragische an diesen „Tumultbildungen“ ist, dass die Polizei sich meist zunächst zurückziehen muss bis Verstärkung eintrifft. In der überwiegenden Anzahl der Fälle gewinnt die Polizei am Ende die Oberhand. Es

Fortsetzung auf Seite 2



„TUMULTLAGEN“ BEIM POLIZEILICHEN EINSCHREITEN

Fortsetzung von Seite 1

müssen nur genügend Beamte und Beamtinnen zur Verfügung stehen. In Bremen werden dabei derzeit alle verfügbaren Streifenwagen herangezogen und nicht selten sogar noch Kräfte aus Niedersachsen. Das dauert. Bis dahin können weitere Personen zu Schaden kommen, Täter entfliehen oder Beweismittel unwiderruflich verloren gehen. Und was dieser Aufwand für das übrige Einsatzgeschehen in unserer Hansestadt heißt, kann sich jeder leicht vorstellen.

Die Personalstärke spielt wichtige Rolle

Es liegt auf der Hand, dass es ein erheblich aufgestockter Personalkörper

der Polizei helfen könnte, Tumulte dieser Art präventiv schon im Keim oder schnellstmöglich zu ersticken. Ein Grund mehr, für eine Zielzahl 3000 in Bremen und mindestens 520 in Bremerhaven zu streiten.

Besonders interessant dürfte aber im Gesamtzusammenhang sein, die Diskussion der Verantwortlichkeit der Politik jenseits von Einstellungszahlen und Ressourcendiskussionen zu betrachten.

Trügt der Eindruck vieler Polizisten, dass dogmatische oder Klientelpolitik auf dem Rücken von Polizeibeamten ausgetragen wird? Wenn schon Politik jeden halbwegs öffentlichkeitswirksamen Polizeieinsatz zerpfückt und kritisiert, ist das nicht für manchen auch als Anregung zu verstehen, sich künf-

tig von vornherein polizeilichen Anweisungen zu widersetzen? Wie nehmen Migranten solche Stimmungen in Deutschland wahr und welche Rückschlüsse ziehen sie daraus?

Die GdP wünscht sich hier von unseren Politikern jedenfalls etwas mehr Zurückhaltung. Eine wünschenswerte kritische Auseinandersetzung muss dabei nicht auf der Strecke bleiben. Man kann sie auch in dem gewonnenen Bewusstsein der Folgewirkung zunächst intern führen.

In jedem Fall bedarf es deutlicher Signale gegen solche „Tumultbildungen“. Die Politik kann hier gar nicht klar genug Stellung beziehen. Schöne Worte alleine reichen allerdings auch nicht. Die Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden. **Lüder Fasche**

TERMINE

Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe 2018, Landesjournal Bremen, ist der 1. September 2018.

Artikel bitte mailen an:
Ahlersbande@t-online.de

JUNGE GRUPPE

#seimittedabei

Unter diesem Motto traf sich am 6. 8. um 18 Uhr zum ersten Mal die JUNGE GRUPPE zum „Stammtisch“. Eingeladen hatte der Vorstand alle interessierten Kolleginnen und Kollegen. Sehr erfreulich war, dass auch drei zukünftige Studierende der Einladung gefolgt sind und am Stammtisch teilgenommen haben. Beim gemeinsamen Abendessen im türkischen Restaurant Tendüre, in direkter Nachbarschaft zur Geschäftsstelle, kam es zu einem sehr interessanten Erfahrungsaustausch. Die zukünftigen Kolleginnen und Kollegen, die jetzt im Oktober ihre Ausbildung beginnen, konnten ihre Fragen rund um das Neuland Beamtenstatus und Polizei stellen. Für unsere JUNGE-GRUPPE-Mitglieder war es mal wieder ein interessanter Erfahrungsaustausch untereinander. Jeder konnte aus seinem Bereich berichten und dadurch einen Einblick in Dienststellen bieten, die man bisher vielleicht noch nicht kennengelernt



Jannik Wessels, Vors. JUNGE GRUPPE Bremen

hat. Nicht zuletzt wurden natürlich auch aktuelle gewerkschaftspolitische Themen debattiert.

„Insgesamt können wir den ersten Stammtisch als vollen Erfolg verbuchen und ich denke, dass wir gleich im September den nächsten Aufschlag machen werden. Bei so einem Event lernt man immer wieder neue Sichtweisen und Kolleginnen und Kollegen kennen! Das ist die Netzwerkarbeit, die Gewerkschaftsarbeit ausmacht!“, stellt unser Landesjugendvorsitzender Jannik Wessels abschließend fest.



Gewerkschaft der Polizei



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Bremen**

Geschäftsstelle:
Bgm.-Smidt-Straße 78
28195 Bremen
Telefon (04 21) 9 49 58 50
Telefax (04 21) 9 49 58 59
Behörde: 1 09 48
Internet: www.gdp-bremen.de
E-Mail: info@gdp-hb.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Wolfgang Ahlers (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon dienstlich (04 21) 3 62-1 90 56

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-642X



BEAMTEN-INFO

Gesetzliche Krankenversicherung für Beamte?

Die GdP Bremen schließt sich der Forderung an!

Beamte, die nicht über eine Freie Heilfürsorge abgesichert sind, erhalten keinen Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung, sondern im Krankheitsfall wird ein Teil der Kosten durch die Beihilfe zurück-erstattet. Seit 1. Januar 2009 sind Beamte verpflichtet, das nicht durch die Beihilfe abgedeckte Risiko durch eine Krankenversicherung abzudecken. Dies ist seit 1988 aber nur durch eine private Krankenversicherung (PKV) möglich. Versichert sich der Beamte in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), was auch möglich ist, muss er den vollen Beitrag selbst zahlen und hat im Krankheitsfall keinen Anspruch auf Beihilfe. Das dürfte sich nur in den wenigsten Fällen lohnen.

In Hamburg hat der Senat nun am 19. Dezember 2017 beschlossen, die GKV für Beamte zu öffnen. Zwar steht die Abstimmung in der Bürgerschaft noch aus, doch die neue Regelung soll zum 1. August 2018 in Kraft treten. Hamburg hat für diesen Vorstoß viel Lob, aber auch viel Kritik geerntet. Die meisten Bundesländer stehen dem Vorhaben kritisch gegenüber und damit scheiterte auch ein entsprechender Vorschlag im Bundesrat. Doch was hat Hamburg eigentlich vor?

Charakter der neuen Regelung in Hamburg

Hamburg will eine zusätzliche Form der Beihilfe einführen, wobei die bisherigen Beihilferegelungen erhalten bleiben. Um die Versicherungsneutralität zu wahren, gilt die neue Form der Beihilfe für die GKV, aber auch für die PKV.

Umfang der neuen Regelung in Hamburg

Die Beihilfe übernimmt 50 Prozent der Versicherungsbeiträge, bei Versicherten in der PKV aber höchstens 50 Prozent des Basistarifs.

Eine Anmerkung dazu: Die Einführung eines Basistarifs in der PKV dürfte an vielen Kolleginnen und Kollegen vorbeigegangen sein. Der Basistarif muss die gesetzlichen vorgeschriebenen Leistungen der GKV umfassen, er ist an einen Höchstbeitrag gebunden und die PKV muss Antragsteller aufnehmen. Eine ärztliche Untersuchung ist zwar möglich, das Ergebnis darf aber keinen Einfluss auf den Beitrag haben.

Wer kann die gesetzliche Krankenversicherung in Hamburg nutzen?

Zunächst einmal können neu eingestellte Beamte, die vor der Einstellung in der GKV versichert waren, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Einstellung diese Option wählen. Dann natürlich



auch freiwillig in der GKV versicherte Beamte, die bisher den vollen Beitrag aus eigener Tasche gezahlt haben.

Das aktuelle Versicherungsrecht verhindert jedoch, dass Beamte, die schon längere Zeit in der PKV versichert waren, in die GKV wechseln können.

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

Zunächst muss der Abschluss einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung nachgewiesen werden. Dann muss eine Verzichtserklärung für ergänzende Beihilfen abgegeben werden.

Folgen der Wahl?

Beamte, die sich für einen Zuschuss zu ihrer Krankenversicherung

entscheiden, können nicht mehr in das „alte“ Beihilfesystem zurückkehren. Die Wahl ist unwiderruflich.

Kritik an der geplanten Hamburger Regelung

Hamburg macht die GKV für Beamte natürlich interessant und greift damit massiv in das System der PKV ein. Dies wird deutlich, wenn man sich den Anteil der Beamten in der PKV mit etwa 25 % und noch einmal etwa 17 % Pensionären deutlich macht. Kritiker behaupten daher, das neue Gesetz würde unzulässig in bundeseinheitliche Regelungen eingreifen und fordern zunächst eine Änderung des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Vor- und Nachteile

Die **Vorteile** liegen auf der Hand. Da sich die Beiträge zur GKV nach dem Einkommen und nicht nach dem Risiko richten, kann sich diese Versicherung insbesondere für Beamte mit relativ geringem Einkommen lohnen. Noch interessanter wird die GKV aber durch die integrierte Familienversicherung, die nicht versicherungspflichtig beschäftigte Ehepartner und Kinder automatisch mitversichert. Und wer an chronischen Krankheiten leidet, wird sich auch in der GKV besser aufgehoben fühlen. Zu beachten ist auch, dass sich im Ruhestand die Bezüge und damit die Beiträge zur GKV reduzieren, während dies bei der PKV nicht der Fall ist.

Letztlich müssen Kosten auch nicht durch den Beamten ausgelegt werden und damit entfällt der private Verwaltungsaufwand, der durch das Einreichen der Rechnungen bei der Krankenversicherung und der Beihilfestelle entsteht.

Aber es gibt auch deutliche **Nachteile**. Bei einem Wechsel in ein anderes Bundesland gilt das dortige Beihilferecht und nach heutigem Stand würde die in Hamburg gezahlte pauschale Beihilfe wegfallen. Der Beamte müsste also die Beiträge

Fortsetzung auf Seite 4



BEAMTEN-INFO

Fortsetzung von Seite 3

zur GKV allein zahlen, oder wieder in die Beihilfe mit ergänzender Risikoabsicherung durch eine PKV wechseln. Dieser Flickenteppich der Länderegelungen kann die Mobilität von Beamten einschränken.

Ob sich die GKV für Beamte lohnt, muss jeder für sich selbst und für seine persönlichen Verhältnisse entscheiden. Die Private Krankenversi-

cherung kann bei hohen Bezügen und hohen Beihilfzuschüssen durchaus die günstigere Lösung sein.

Und was ist mit Polizei- und Feuerwehrbeamten, die Freie Heilfürsorge beziehen?

In Hamburg bekommen Polizei- und Feuerwehrbeamte seit dem

1. Oktober 2014 wieder Freie Heilfürsorge. Dafür werden 1,4 % vom Grundgehalt als Kostenbeteiligung einbehalten. Aber Polizei- und Feuerwehrbeamte müssen die Freie Heilfürsorge nicht in Anspruch nehmen. Alle Heilfürsorgeberechtigten können auf Antrag einmalig und unwiderruflich in die Beihilfe wechseln.

Heinfried Keithahn

KREISGRUPPE BREMERHAVEN

Erhebliche Probleme in den Bürgerbüros in Bremerhaven

Die GdP-Kreisgruppe bemängelte schon seit längerer Zeit die unzulänglichen Arbeitsbedingungen in den Großraumbüros der beiden Bürgerbüros, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch schlechte Luft und zu wenig Platz an ihre Belastungsgrenzen führten. Erschwerend zu den räumlichen Begebenheiten kamen in zunehmender Zahl krankheitsbedingte Ausfälle, für die kein Ersatz vorgesehen wurde. Auf die gefertigten Überlastungsanzeigen der Kolleginnen und Kollegen wurde nicht reagiert.

Nicole Füllmich-Penshorn, stellvertretende Vorsitzende der GdP-Kreisgruppe Bremerhaven, äußerte sich auf Anfrage der Presse zur Situation, in der sich unsere Mitglieder in den Bürgerbüros Nord und Mitte derzeit befinden

Enge, schlecht belüftete Büros, hoher Lärmpegel

Der Platz in den Großraumbüros ist für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter eng bemessen. Unzureichende Beleuchtung, abgestandene verbrauchte Luft und ein erhöhter Lärmpegel bei größerem Kundenaufkommen erschweren die Arbeit, was durch die Arbeitssicherheit des Magistrats der Stadt

Bremerhaven auch bestätigt wurde.

Der Grund für das lange Durchhalten der Kolleginnen und Kollegen in den beiden Bürgerbüros ist das hohe persönliche Engagement, mit dem sie ihre Arbeit verrichten. Doch das ohnehin große Arbeitspensum verdichtet sich auch aufgrund der Langzeiterkrankten zunehmend. Zeitlich befristete Aushilfskräfte würden unsere Kolleginnen und Kollegen entlasten, werden aber nicht eingesetzt.

Dienstbesprechungen wurden aufgrund der zu bewältigenden Arbeit verschoben oder obendrein ganz abgesagt, das Einhalten arbeitsrechtlicher Pausenregelungen wurde enorm erschwert. So entschied man sich durch Schließungstage und Annahmestopp von Laufkundschaft zunächst für kurzfristige Lösungen.

Im letzten Jahr führten die Umstände dazu, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich geschlossen eine Überlastungsanzeige verfassten. Trotzdem gibt es bis heute keine langfristigen Lösungen der Probleme vor Ort!

Reaktionen auf Pressearbeit der GdP

Aufgrund der Pressearbeit der Kreisgruppe konnte die stellvertretende Vorsitzende Nicole Füllmich-Penshorn die Probleme öffentlich thematisieren. Die Berichterstattung

in Presse und Rundfunk führte letztlich zur erhofften Reaktion aus der Politik.

„Die Koalition will jetzt handeln“, so betitelte die Nordsee-Zeitung am 4. 7. 2018 einen Bericht zu den Bürgerbüros. Bürgermeister Bödeker überzeugte sich persönlich vor Ort und erkannte, dass es tatsächlich ein Raumproblem sowie aufgrund der Langzeiterkrankten ein Personalproblem gibt. Wir werden die weiteren politischen Schritte sowohl durch Gespräche als auch im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konstruktiv begleiten.

Zunächst wird sich eine räumliche Lösung mit dem Umzug des Ausländeramtes frühestens Ende 2018 realisieren lassen. Hierbei werden wir einfordern, dass die frei werdenden Räume innerhalb des Amtes verbleiben und unter Beteiligung aller Betroffenen schnellstmöglich ein Raumkonzept erstellt wird.

Eine sinnvolle Maßnahme ist anschließend die zeitlich befristete Beschäftigung von Aushilfskräften. Diese können dabei helfen, unsere Kolleginnen und Kollegen in den Bürgerbüros zu entlasten, solange wir Langzeiterkrankte zu beklagen haben.

Brigitte Weinhold, Benjamin Kieck, für den Vorstand



06.08.2018

DGB

Echte Krankenkassenwahl auch für Beamte Wir fordern eine Novellierung der Beihilfeordnung!

Wir fordern die Landesregierung auf, zusätzlich zu den bestehenden Regelungen **als weitere Wahlmöglichkeit eine pauschalierte Beihilfe von 50% der Kosten (Krankenkassen Basistarif) einzuführen. Die Beihilfe wird gezahlt unabhängig davon, ob es sich um eine private oder gesetzliche Krankenversicherung handelt!**

Warum?

- Weil **rd. 1.600 Beamtinnen und Beamte** derzeit gesetzlich versichert sind und die **gesamten Versicherungsbeiträge selber zahlen** müssen, dh. Arbeitnehmeranteil und zusätzlich den Arbeitgeberanteil.
- Weil **Beamtinnen und Beamte mit Familie bislang benachteiligt** sind, da sie eine Familienversicherung komplett selbst zahlen müssen. Die privaten Versicherer bieten diese Versicherungsart nicht an.
- Weil es die **gesetzliche Krankenversicherung stärken** würde, wenn die Beamtinnen und Beamten dort Mitglied sein können!
- Weil es ein **Schritt ist hin zur Bürgerversicherung** – eine starke solidarische Versicherung zum Wohle aller!
- Weil eine solche Regelung das Land Bremen zwar erstmal mehr Geld kosten würde, dies amortisiert sich aber langfristig. **Fiskalische Erwägungen sollten nicht zu Ungleichbehandlung führen** – andere Bundesländer beabsichtigen derzeit ebenfalls solche Regelungen, in Hamburg ist solch eine Regelung sogar schon in Kraft!

In Gesprächen mit der Landesregierung fordern wir, jetzt tätig zu werden!



Informationsveranstaltung zum Thema Gesetzliche Rente

Das Thema **Gesetzliche Rente** ist sehr umfangreich. Es beinhaltet die **Alters- und Flexirente, handelt von Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente, befasst sich mit Grundsicherung und Versorgungsausgleich und vielen Dingen mehr. Eine Fülle an Informationen, in der man schnell die Übersicht verliert.**

Allen, die jetzt argumentieren „Hey, ich bin jung! Die Fragen, wie es nach dem Berufsleben finanziell für mich weitergehen wird, sind nicht vordringlich wichtig. Da habe ich doch noch so viel Zeit, mich damit zu befassen und wer weiß, was bis dahin noch alles passieren wird ...?“ sei gesagt:

„Ja, aber vielleicht solltet Ihr doch einmal hinterfragen, ob eine frühzeitig getroffene Vorsorge Euer Leben in der Rente komfortabler gestalten oder Euch eventuell auch vor Altersarmut schützen könnte.“

Allerdings werden bei dieser Informationsveranstaltung garantiert keine Rentenversicherungen oder ähnliche Produkte verkauft.

- Wie gestalte ich mein künftiges Leben?
- Möchte ich langsam in den wohlverdienten Ruhestand wechseln oder lieber bis zum Erreichen der Altersrente durcharbeiten?
- Welche Möglichkeiten gibt es?
- Wann kann ich frühestens in Rente gehen?
- Wie ist das mit den Abzügen?
- Kann ich diese Abzüge auch ausgleichen, wenn ja, wie und bis wann?
- Und vor allem: Welche Vor- und Nachteile gilt es bei den verschiedenen Aspekten zu beachten?

Mit diesen Fragen beschäftigen sich unsere Kolleginnen und Kollegen, die schon auf eine höhere Anzahl an Berufsjahren zurückblicken können.

Frau Felgenhauer von der Deutschen Rentenversicherung wird unsere Fragen gerne beant-

worten und uns sicher Klarheit beim Thema „Gesetzliche Rente“ verschaffen.

Alle unsere interessierten Mitgliederinnen und Mitglieder, die mehr über die „Gesetzliche Rente“ erfahren möchten, sind herzlich eingeladen an dieser Informationsveranstaltung teilzunehmen.

Bitte vormerken!

Termin: Mittwoch, 24. Oktober 2018, 14:30 Uhr

Ort: Gewerkschaftshaus, DGB-Sitzungssaal, Hinrich-Schmalfeldt-Straße 31b, 27576 Bremerhaven

Brigitte Weinhold



TERMINHINWEIS

Internationaler Tag der älteren Generation am Montag, 1. Oktober 2018, Hanseatenhof Bremen. Beginn: 14 Uhr.

Der „Tag der älteren Generation“ ist ein internationaler Aktionstag, der lt. UNO-Beschluss 1990 ins Leben gerufen wurde. Er soll auf die Situation und die Belange älterer Menschen aufmerksam machen.

In der Zeit von 14 bis ca. 17 Uhr findet auf dem Hanseatenhof ein umfangreiches Programm statt. Der FG-Vorstand ist wieder mit einem Infostand vertreten und wir freuen uns über den Besuch unserer Kolleginnen und Kollegen am Stand. Informationen zum Programmablauf in der nächsten Ausgabe.

Wolfgang Karzenburg

FACHGRUPPE SENIOREN



SENIOREN

Monatstreffen

Die Sommerpause ist beendet, die monatlichen Treffen finden in Bremerhaven und Bremen lt. Plan statt.

Bremerhaven

Dienstag, 11. September 2018, 16 Uhr, Ernst-Barlach-Haus, Am Holzhafen 8

Bremen

Donnerstag, 13. September 2018, 15.30 Uhr, Grollander Krug

Wolfgang Karzenburg



SA 13.10. Blaulicht-Union® PARTY

Beginn
23.00 Uhr
Eintritt (limitiert)
VVK €8,00
AK €10,00

Musik von
DJ Romano
Charts, 90er/2000er,
R'n'B & House



ADIAMO

IM GOP BREMEN

Vorverkaufsstellen & Online-Tickets:

www.blaulicht-union.de  [/BlaulichtUnion](https://www.facebook.com/BlaulichtUnion)

Adiamo · Am Weser-Terminal 4 · 28217 Bremen · adiamo-bremen.de

©K OSG/MB/BR



Man sollte sich in Gewahrsam nehmen lassen

Alle stöhnen über die Hitze – Wir nicht! Jedenfalls nicht zu laut, denn egal wie kalt oder warm es ist, ob's regnet, hagelt oder schneit: Die Polizei und alle anderen Hilfs- und Rettungsdienste müssen funktionieren.

Marscherleichterung nennt man das, was vor Kurzem in der Bremer Tageszeitung WESER KURIER zu lesen war: „Polizisten in Bremen müssen bei Temperaturen von mehr als 30 Grad keine Dienstmütze tragen.“

Hut ab kann man da nur sagen. Da hofft jede Kollegin und jeder Kollege, dass es bald 30 Grad sein mögen. Lieber 30 Grad ohne Hut als 29 Grad mit Hut.

Am angeblich heißesten Tag dieses Sommers (Dienstag, 7. 8.) jedenfalls schickten uns Kollegen Beweisfotos, dass die 30 Grad am Arbeitsplatz, ob jetzt Büro, Wache oder Streifenwagen, überschritten waren.

Besser geht es da zumindest lt. Gewahrsamsordnung den Einsitzenden im Polizeigewahrsam. 22 Grad sollen hier nicht überschritten werden. Aus der Gewahrsamsordnung geht leider nicht hervor, ob die Insassen dann ihren Hut aufbehalten müssen.



4.5.2 Die Dauertemperatur in den Gewahrsamsräumen soll mindestens 18° C betragen und 22° C nicht übersteigen. Eine ausreichende Belüftung ist zu gewährleisten.

4.5.3 Der Gewahrsamsraum ist zu beleuchten, wenn das Tageslicht ausreicht. Eine ständige Beleuchtung ist zu gewährleisten.



Durchgehend 31 Grad in den Arbeitsräumen und auf den Streifenwagen in Bremen und Bremerhaven.

